

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 27. Februar 2013

### **117. Schriftliche Anfrage von Matthias Probst und Markus Knauss betreffend Nutzung des Veloweges an der Lagerstrasse für kommerzielle Zwecke**

Am 28. November 2012 reichten die Gemeinderäte Matthias Probst (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2012/448, ein:

Vor weniger als zwei Monaten wurde die Europaallee feierlich eingeweiht. Mit dazu gehören neue Massnahmen für den Veloverkehr, zum Beispiel eine Führung des Veloverkehrs auf dem Trottoir entlang der Lagerstrasse. Weniger als zwei Monate nach der Eröffnung steht auf dem Trottoir/Veloweg plötzlich ein Fonduechalet und versperrt das Durchkommen. Das Strassenschild wird kurzerhand mit einem Kehrichtsack zugedeckt und die neue Verkehrslösung hat sich wieder in Luft aufgelöst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen?

1. Ist diese saisonale kommerzielle Umnutzung des Veloweges der Verwaltung bekannt?
2. Wurde diese bewilligt?
3. Wenn ja, wie wird diese Bewilligung begründet?
4. Weshalb wurde keine Umfahrung für den Veloverkehr geplant?
5. Wurde auch eine Nutzung der Autofahrbahn anstelle der Velofahrbahn in Betrachtung gezogen? Wenn nein, wieso nicht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:** Die SBB wollten die neu eröffnete Europaallee-Passage beleben, weshalb sie nach einem passenden Projekt suchten. Es entstand die Idee mit der Fondue-Hütte, für dessen Standort zuerst der Innenhof der Pädagogischen Hochschule im Gespräch war. Die Veranstaltenden reichten bei der Stadt Zürich ein Gesuch ein, welches das Büro für Veranstaltungen wie üblich den zuständigen Amtsstellen zur Vernehmlassung unterbreitete. Der Platz wurde von der Feuerpolizei als ungeeignet beurteilt. Die übrigen Amtsstellen hatten keine Einwände.

In der Folge teilten die Veranstaltenden der Fondue-Hütte dem Büro für Veranstaltungen mit, dass die SBB ihnen einen Alternativstandort auf ihrem Areal zugewiesen hatten und reichten den neuen Belegungsplan ein. Die Bewilligung für die Fondue-Hütte an dieser Örtlichkeit wurde nur erteilt, da irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass es sich beim fraglichen Standort um Privatgrund handelt.

**Zu den Fragen 4 und 5:** Aufgrund der Verkennung der Grundeigentümerschaft an der Örtlichkeit war der Veloweg im Bewilligungsverfahren kein Thema. Als der Fehler bemerkt wurde, war der Aufbau der beiden Hütten bereits fertig. Die Verschiebung des Standorts hätte hohe Folgekosten ausgelöst, weshalb der Veloweg gänzlich auf die Strasse verlegt werden musste. Der Stadtrat bedauert den Fehler. Das Büro für Veranstaltungen wird an dieser Stelle keine Bewilligung mehr erteilen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**